Communal-Correspondenz Stiefenhofer.
Herausgeber u. Redacteur Ed. Stiefenhofer 8. Lerchenfeldg. 15
8. Jahrg. № 265 Druck von R. Stiefenhofer
Wien Donnerstag 24. November.

(Ernennungen.) In der heutigen Sitzung des Stadtrathes referirte V. B. Dr. Neumayer weiter über Ernennungen im Magistrate. Es wurden ernannt im Status der Kanzleibeamten zum 3. Kanzleidirektor Franz Josef Meyer (zugetheilt dem Präsidium), im Status des Hauptamtes zu Officialen: Johann Pillar, Anton Lorenz, Alois Eber, Karl Schrill, Franz Hillmann, Rudolf Rad, Ottokar Zahradnik, Josef Kittlaus, Wilhelm Naugebauer, Josef Smoček, Rupert Nemoval, Heinrich Hofmann, Edmund Widtmann, Franz Zola, Emanuel Schackenberger, Richard Callasser, Anton Patrasch, Friedrich Berger, Alexius Kummer, Hugo Hutzak, Josef Zöhrer, Ernst Kimberger, Josef Hangelberger, Victor Anton Vollhofer, Rudolf Leopold, Hermann Heiter, Ernst Oberle, Karl Slapak, Ludwig Kistinger, Ludwig Gylek, Karl Kundera, Friedrich Lukma, Karl Engelbrecht, Rudolf Wolfgang, Anton Spanin; zu Accessisten: Rudolf Dub, Josef Manisch, Karl Schneiderber, Ludwig Steiner, Rudolf Jama, Victor Pazi, Franz Schneiderhofer, Josef Siegenzin, Max Sandner, Franz Engelmayer, Johann Tandoll, August Schnabler, Karl Steinberg, Richard Holzer, Gustav Schmidt, Franz Hartmann, Heinrich Reinhard, Johann Mayer, Josef Hiller, Adolfer Lauer, Ernst Linnert, Karl Linder, Karl Pohatzy, Hugo Kuhmüller, Franz Andert, Franz Weber.

Weiters referirte VR. Dr. Wähner über die Ernennung der Beamten der städtischen Sammlungen (Bibliothek und historisches Museum) anläßlich deren Einreihung in die Rang-Klassen der städtischen Beamten. Es wurden ernannt zum Direktor der städtischen Sammlungen Dr. Karl Glossy, zu Custoden Dr. Karl Schalk und Eduard Reis, zu Verwaltern J. C. Probst und Franz Engelmann, zum Adjunkten erster Klasse Ludwig Löck, zum Adjunkten zweiter Klasse Dr. Hugo Koch, zum Assistenten Albert Trost; im Status des Archivs: zum Ober-Archivar Dr. Karl Uhlirz, zum Archivar Hermann Hango.

Schließlich referirte VR. Dr. Weyrauder über Beförderungen im Status des städtischen Beleuchtungsinspectorates. Es wurden ernannt zu Beleuchtungsverwaltern erster Klasse Friedrich Zangerl und Hermann Schmidt, zum Beleuchtungsverwalter zweiter Klasse Karl Koalik, zum Beleuchtungs-Assistenten Adolf Zimmel.

Der Stadtrath hat ferner beschlossen, die vor Kurzem gefaßten Beschlüsse betreffend die Beförderungen im Status des Stadtbauamtes zu sanctioniren u. die diesbezüglichen Verfügungen wurden aufgenommen.

(Chinesische Ankündigungstafeln.) In der heutigen Sitzung des Stadtrathes referirte VR. Dr. Wähner über die Eingabe sämmtlicher Bezirksvorstehungen betreffend das Verbot der Verwendung chinesischer Ankündigungstafeln auf städtischem Grunde. Es wird beschlossen, auf allen communalen Objekten nur Ankündigungen in deutscher Sprache zuzulassen. Ausnahmen können nur über besondere Bewilligung gestattet werden.

(Auszeichnung.) Der Gemeinderath hat nach einem Referate des VRs. Tomola beschlossen, dem Oberlehrer Josef Pohl mit Rücksicht auf die nunmehr 42jährige, verdienstvolle Lehrthätigkeit und das eifrige Wirken als Mitglied des Bezirksausschusses und Ortsschulrathes

für den 3. Bezirk während der Jahre 1891 bis 1898 sowie mit Rücksicht auf die hinsichtlich des Mädchen-Heimes und der Pflege des Jugendspiels erworbenen Verdienste des Bürgermeisters der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

(Städtische Lebens- und Renten-Versicherung.) Eine Neuerung auf dem Gebiete der Lebens- und Renten-Versicherung wird die Einführung des Invaliditätsrenten- und Altersversorgungstarifes von Seite der städtischen Kaiser Franz-Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt bilden. Durch denselben wird es Leuten Kleinerer Institute oder auch Arbeitern, welche keinen Anspruch auf Altersversorgung haben, möglich sein, Pensionsansprüche für sich und die eventuell Mitwen in genau derselben Art sicherzustellen, wie dies bei den staatlichen und größeren privaten Instituten längst der Fall ist. Die Prämienzahlung kann dabei entweder ganz durch den Versicherten selbst oder durch den Unternehmer (Dienstgeber) erfolgen oder in einem beliebigen Verhältnisse von beiden zusammen geleistet werden. Dieselbe dauert bis zum Eintritt der Invalidität, längstens aber durch eine bestimmte Zahl von Jahren, nach welcher gleichzeitig die Rente ihren Höchstbetrag erreicht hat u. nun unbedingt, d. h. auch ohne Invalidität, zur Auszahlung gelangt. Der Tarif gestattet die mannigfachste Combination zwischen den Pensionsansprüchen, indem der Anfangsbetrag und der Betrag der jährlichen Steigerung willkürlich gewählt werden können und die Dauer der Steigerung (identisch mit der Prämienzahlung) beliebig mit 10, 15, 20, 25, 30, 35 oder 40 Jahren festgesetzt werden kann, wonach der Zeit dann unbedingt die Rentenzahlung beginnt. Mit dieser Versicherung kann auch die Versicherung einer Witwenpension in der Weise verbunden werden, dass die Prämienzahlung zugleich mit jener für die erstere Versicherung aufhört u. nach dem wann immer erfolgenden Ableben des Versorgers die Rate fällig wird.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 24. November 1898.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Lueger.

RR. Dr. Mähner referiert über eine Eingabe der Vorsteher der Bezirke Mariahilf, Neubau und Fünfhaus um Förderung ihres Projektes der Gründung eines Vereines zur Errichtung eines Kaiser Franz-Josef-Jubiläumsbrunnens auf dem Platze vor der ehemaligen Mariahilfkirche. Der Referent beantragt,

nachdem es sich um die Förderung eines Vereines handelt, der ein ganz bestimmtes Projekt ausführen will, über dessen Qualität ein Urtheil nicht vorliegt, eine Commission zur Prüfung und Beurtheilung des Projektes einzusetzen, welcher je zwei Mitglieder des Gemeinderathes und des Stadtrathes, der Stadtbaudirektor und Prof. Karl Mayreder, ferner ein Vertreter der Künstlergenossenschaft und ein Vertreter der Vereinigung bildender Künstler Österreichs beizuziehen sind. (Ang.)

Der Ankauf von Diplomen und dgl. für das städtische Archiv wird genehmigt. Unter denselben befinden sich ein Diplom Josef II, Franz II. und Ferdinand III, die Original-Bäcker- und Müller-Ordnung aus der Zeit Karl VI, dann päpstliche Diplombriefe und Originalbriefe des Erzherzogs Carl an Franz I.

Nach einem Antrage des Wkr. Lüftl wird das Projekt für die Umpflasterung der Meidlinger Hauptstrasse von № 76 bis zur Philadelphiabrücke

mit einem Kostenerfordernisse von 13.460 fl, wovon die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft einen Betrag von 1844 fl zu tragen hat, genehmigt. Die Pflasterung, bei welcher sogleich geeitzte Steine zur Verwendung gelangen, soll im nächsten Frühjahre ausgeführt werden.

Nach einem Referate des WR. Sitz wird wegen Sicherstellung der Lieferung der Kohle und des Schmiermateriales für das Pollschacher Schöpfwerk eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

Derselbe beantragt den Magistrat zu ermächtigen, im Falle als an die k. k. Staatsbahnen am Westbahnhofe infolge der Reinigung des Reservoirs in Zellerndorf kein Wasser aus der Wienflußwasserleitung abgegeben werden sollte, derselben ein Wasserquantum bis zu 1500 hl täglich aus der Hochquellenleitung unter den bisherigen Bedingungen abzugeben. (Ang.)

WR. Dr. Mayreder referiert über ein Offert der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft betreffend die Einführung des Auer'schen Gasglühlichtes in jenen Theilen des 10., 12., 14. und 15. Bezirkes, in welchen diese Gesellschaft die Hausbeleuchtung übertragen ist. Die Durchführung dieser Arbeiten hat innerhalb 3 Jahre zu geschehen. Für die Gemeinde erwächst ein jährliches Erträgniß von ca. 7.000 fl. Die Installationskosten trägt die Gesellschaft. Es wird beschlossen, dem Offerte grundsätzlich zuzustimmen.

Die Restaurierung der Donner'schen Original-Bleifiguren wird genehmigt und der Magistrat beauftragt, über den Platz zur Aufstellung derselben Studien vorzunehmen, wobei insbesondere auf den Rathausgarten als geeigneter Platz hinzu die Aufmerksamkeit zu lenken ist.

Die Hinausgabe des Bauplatzes für das Haus Innere Stadt, Judenplatz 5 wird unter gleichzeitiger Festsetzung einer Breite von 10 m für die Sterngasse genehmigt.

Derselbe WR. legt ferner einen Regulierungsplan für das Kreuzbaufeld vom Nothspitale an der Kreuzbaugasse bis zur Agnesgasse in Währing und Döbling vor. Nach demselben soll die Kreuzbaugasse in einer Breite von 22 m durchgeführt und mehrere Verbindungsstraßen behufs besserer Verbindung der einzelnen Bauhofbezirksteile sowie 4 große Gartenanlagen im Ausmaße von 8.000, 14.000, 15.000 und 46.000 m² geschaffen werden. Der Regulierungsvorschlag wird genehmigt.

(Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten.) Aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers hat der Landesausschuß den Betrag von 3000 fl aus dem n.ö. Landesfonde gegen nachträgliche Genehmigung des Landtages zu Gunsten jenes Unterstützungsfondes, der mit dem Aufrufe vom 18. August d. J. angeregt wurde, mit der Bestimmung gewidmet, daß aus diesem Betrage bei der n.ö. Landes-Lehrer- und Kantor-Versicherungsanstalt die vier ersten Altersrenten greis und bedürftige landwirthschaftliche Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre bei einem Wirthschaftsbesitzer gedient haben, bestritten werden.

(Dienstbotenkrankenkasse.) In der heutigen Sitzung des Stadtrathes erstattete Hr. Dr. Wäfner über die Ausgestaltung der Dienstbotenkrankenkasse. Der Entwurf einer neuen Dienstbotenordnung für den Wiener Polizeirayon enthält im § 12 die Bestimmung, dass Dienstgeber, welche einen erkrankten Dienstboten polizeilich abmelden, d.h. entlassen, die Spitalverpflegskosten blos für einen Monat zu erlegen haben, während Dienstgeber, die den Dienstboten bei der Abgabe in das Spital nicht abmelden, die Kosten für die ganze Dauer der Verpflegung zu bezahlen haben. Da durch diese Bestimmung die Dienstgeber geradezu gezwungen werden, ihre Dienstboten zu entlassen, haben sich die n.ö. Statthalterei u. der n.ö. Landesausschuss dafür ausgesprochen, dass für alle Dienstgeber ohne Unterschied, ob sie den erkrankten Dienstboten entlassen oder nicht, nur die Verpflichtung zur Zahlung der Verpflegskosten für einen Monat bestimmt werde. Der Landesausschuss hat bei diesem Anlasse auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich werde, mit der Schaffung einer neuen Dienstbotenordnung auch einen Ausbau der bewährten Institution der Wiener Dienstbotenkranken-Kasse in der Weise zu verbinden, dass unter Aufrechthaltung der bisherigen Organisation und des städt. Ehrenrathes diese Institution die Dienstgeber verhalten werden sollen, obligatorisch dieser Kasse beizutreten. Weiters sollen durch facultatives zu leistendes Beiträge sowohl den Dienstgebern die Möglichkeit geboten werden, den Ersatz der Kosten für die häusliche Behandlung eines erkrankten Dienstboten zu erhalten, als auch die Dienstboten in die Lage versetzt werden, sich selbst für den Krankheitsfall zu versichern. Der Stadtrath beschloss heute entsprechend dem Referentenantrage der n.ö. Statthalterei bekannt zu geben, dass die Gemeinde Wien den vom n.ö. Landesausschusse gegebenen Anregungen grundsätzlich zustimmt u. dass es sich auch der vom Landesausschusse angeregten Abänderung Sinne des § 12 der neuen Dienstbotenordnung anschliesst.